

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 91.

1833.

Freitag,

15. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. Bei dem hiesigen Oberamt ist ein silberner Eßlöffel niedergelegt, welchen ein Mann der sich für einen diesseitigen Amtsangehörigen ausgegeben, einem Silberarbeiter in Calw etwa vor 12 Wochen zur Ausbesserung überbracht hat.

Da nun der wirkliche Eigenthümer dieses Eßlöffels bisher nicht erkundigt werden konnte, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wer etwa Ansprüche hieran machen zu können glaubt, sich binnen 4 Wochen beim Oberamt dahier zu melden hat, indem nach Ablauf dieser Zeit anderwärts hierüber verfügt werden würde.

Den 9. Nov. 1833.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.]

In den rechtskräftig erkannten GantSachen der hienachgenannten Personen, sind zu Vornahme der Schuldenliquidationen, so wie zu einem Versuche,

diese GantSachen durch Borg- oder Nachlaßvergleich zu erledigen, folgende Tage festgesetzt worden:

- 1) Johann Georg Mast, Gassenwirth von Haiterbach, Freitag der 22. Nov. d. J.
- 2) Georg Martin Kempf, Bäcker und Gassenwirth von Kohrdorf, Donnerstag der 28. Nov.
- 3) Konrad Greiner, vormaligen Stadtschultheißen von Nagold, Freitag der 6. Decbr.
- 4) Andreas Stoll, Bäcker zu Wenden, Samstag der 14. Decbr.
- 5) weil. Johannes Steiner, gewesener Stadtrath und Steinhauer von Altenstaig, Freitag der 20. Decbr.

Alle diejenigen, welche an diese Schuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden daher, so wie deren Bürgen aufgefordert, an den genannten Tagen jedesmal

45fr. 5fl. 30fr.  
30fr. 6fl. 23fr.

6fr.  
8fr.  
7fr.  
6fr.

16fr.  
10 1/2 Loth.

8fr. —fl. —fr.  
—fr. 5fl. 30fr.  
8fr. —fl. —fr.  
55fr. —fl. —fr.  
54fr. —fl. 52fr.  
26fr. —fl. —fr.  
—fr. —fl. —fr.

Allerlei.

Eiteln jagen,  
irrefang  
eben wagen,  
heit nimmer

onnenskranz.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in dem Wohnort des Schuldners entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Widerspruche unterliegt, solche durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, und die damit verbundenen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Zugleich wird von den Glaubigern, welche schriftlich liquidiren, und sich dabei weder in Beziehung auf einen Vergleich, noch in Beziehung auf Verfügungen über das vorhandene ActivVermögen äußern, im Fall eines Vergleichs, und der Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft von den anwesenden Glaubigern, oder einer andern Verfügung über das vorhandene ActivVermögen, angenommen, daß sie der Mehrheit der Glaubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Sodann wird, wenn es möglich ist, mit der Liquidation auch die Eröffnung des LocationsErkenntnisses und des VerweisungsProjects verbunden, in jedem Fall aber der PräclusioBescheid gegen die Glaubiger, deren Ansprüche nicht aus den GerichtsAkten ersichtlich sind, ausgesprochen werden.

Den 25. Okt. 1855.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffacker.

Kameralamt Horb.

Horb. [BranntweinPatentisirung.]  
In dem nächsten Monat wird der UngeldsCommissär bei Gelegenheit des Kal-

lerAbstichs auch die für das Kalenderjahr 1854 geltende BranntweinPatentisirung vornehmen.

Die Schultheißendämter haben dieß öffentlich bekannt zu machen, damit die zu der Fabrikation, dem Hausirverkauf und dem Ausschank des Branntweins berechnigte Personen, wenn sie etwas vorzubringen haben, noch in dem Monat November den Accisser ersuchen, daß er sie bei der Anwesenheit des UngeldsCommissärs vorbescheiden möchte, indem das Kameralamt bei den UngeldsEinzügen auf die Beschwerden Einzelner keine Rücksicht nehmen kann, sondern die PatentisirungsCommission dergleichen Beschwerden im December zu erledigen hat, wornach sodann der in diesem Monat für das ganze Jahr gemachte Ansatz in 4 gleiche QuartalRaten zerschlagen wird.

Spezereihändler sind bloß zum Essigschank berechnigt, zum Branntwein- und Liqueurschank nicht. Wer Branntwein im Großen, nemlich eine Maas und darüber verkaufen will, hat jedesmal den Unterkäufer beizuziehen und die Accisse mit 2 kr. vom Gulden Erlöbs zu entrichten.

Den 12. Nov. 1855.

K. Kameralamt.

Horb. [HolzgeldEinzug.] Das Kameralamt wird das Holzgeld in dem K. Forsthaus zu Thummlingen einziehen am Montag den 2. December

Morgens 9 Uhr

von den Orten Haiterbach, Dornstetten, NeuNuisra, Altheim, Eresbach, Herzogsweiler, Ober- und Unterwaldach, Oberthalheim und Besperweiler. Am

Dienstag den 3. December

das Kalender  
weinPatentis

haben dieß  
en, damit die  
Hausverkauf  
Branntweins  
te etwas vorz  
dem Monat  
chen, daß er  
UmgebungsCom  
, indem das  
eldsEinzüge  
er keine Rück  
die Patentis  
en Beschwer:  
en hat, wor:  
Monat für  
Anfang in 4  
lagen wird.  
s zum Essig:  
wein: und  
Branntwein  
Maas und  
jedesmal den  
die Accise  
rls zu ent:  
meralamt.  
] Das Ka:  
in dem R.  
einziehen am  
mber

Dornstetten,  
ach, Herzogs  
ldach, Ober:  
Am  
ember

Morgens 8 Uhr  
in den Orten Thumlingen, Salzstetten,  
Heiligenbronnen, Hirschweiler, Lützen-  
hardt.

Die Ebblichen Stadt- und Dorfschult-  
heißämter werden ersucht, solches öffent-  
lich und mit dem Anfügen bekannt zu  
machen, daß der Einzug am Dienstag  
zur Mittagszeit geschlossen werde, und  
daß die Gemeindepfleger die Sechser und  
Groschen in versiegelten und überschrie-  
benen Rollen überbringen sollen, indem  
man sonst sie und die viele andere Per-  
sonen, welche an diesen Tagen kommen  
werden, nicht abfertigen könnte.

Den 12. Nov. 1833.

K. Kameralamt.

G e h i n g e n, Oberamts Calw.  
[Neues SchulhausBauwesen.] Es soll,  
unter Vorbehalt höherer Genehmigung,  
ein neues Schulhaus gebaut werden.

Der Ueberschlag ist folgender:

Maurer- und SteinhauerArbeit	2450 fl.	3 fr.
GipserArbeit . . . . .	201 fl.	15 fr.
ZimmerArbeit . . . . .	1022 fl.	7 fr.
Schreiner Arbeit . . . . .	881 fl.	20 fr.
GlaserArbeit . . . . .	266 fl.	33 fr.
SchlosserArbeit . . . . .	457 fl.	46 fr.
FlaschnerArbeit . . . . .	35 fl.	36 fr.
PflastererArbeit . . . . .	80 fl.	
AnstrichArbeit . . . . .	96 fl.	40 fr.
HafnerArbeit . . . . .	6 fl.	

—: 5495 fl. 20 fr.

Die zur Uebernahme lustbezeugenden  
Handwerksleute haben sich mit obrigkeit-  
lichen Zeugnissen, sowohl über ihre Tüch-  
tigkeit, als auch über ihre Vermögens-  
Zulänglichkeit versehen,

Dienstag den 26. dieß Mts.  
Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause zur AbstreichsVer-  
handlung einzufinden.

Den 5. Nov. 1833.

Gemeinschaftliches Amt,

Pfarrer Klinger.

Schultheiß Quinzler.

G e h i n g e n, Oberamts Calw.  
[Hausverkauf auf den Abbruch.] Zum  
Behuf eines neuen SchulhausBauwe-  
sens soll, das zwischen der Kirche und  
dem Pfarrhause stehende, alte Schulhaus  
und noch eine andere Privatwohnung  
abgebrochen, und deren Stelle ein neues  
Schulhaus gebaut werden. Das eine  
ist 59' lang und 35' breit, das andere,  
welches vor 42 Jahren gebaut wurde,  
50' 40'.

Der Verkauf auf den Abbruch ge-  
schieht auf dem Wege des Aufstreichs  
der Mittwoch den 27. dieß Mts.

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause statt findet. Da-  
bei ist zu bemerken, daß die Wegfuhr  
der Steine und des Urbaues von der  
Gemeinde besorgt wird.

Den 5. Nov. 1833.

Das gemeinschaftliche Amt,

Pfarrer Klinger.

Schultheiß Quinzler.

E b h a u s e n, Oberamts Nagold.  
Nach Ablauf einer dreijährigen Periode  
hat das Königliche Oberamt bei dem  
Vereine der Tuchscheerer, Tuch- und  
Zeugmacher, eine abermalige Zusam-  
mlung beschlossen, und den unter-  
zeichneten Obmann mit dem Vorstg  
beauftragt.

Zu dieser Versammlung ist  
Donnerstag, Freitag und Samstag als  
der 21. 22. und 23. d. M. ausge-



wählt, und werden auf Donnerstag den 21. d. M. die Meister aus der Stadt Nagold, Haiterbach und Oberschwandorf, auf Freitag den 22. die aus Wildberg, Sulz, Efringen, Schönbrunn, Egenhausen, Emmingen und Rohrdorf, und auf

Samstag den 23. d. M. die aus Echhausen, Walddorf, und Altenstaig Stadt, je Morgens 8 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen, mit dem Bemerkten, daß die im Art. 100 der Gewerbeordnung bezeichneten Gegenstände berathen, und hierauf die Wahl der neu zu wählenden Zunftvorsteher gehörig vorgenommen werden werde.

In Beziehung auf diese Wahl wird jeder Meister nach dem Gesetz bei 1 fl. Strafe aufgefordert, an den bestimmten Tagen der Versammlung anzuwohnen, und die gebührige Anzahl zu Zunftmeistern in Vorschlag zu bringen, wovon wenigstens zwei bis drei aus dem Ort des Ladensitzes gewählt werden müssen; im Verhinderungsfall des einen oder andern Meisters haben solche noch vor Abschluß des Wahlprotokolls von dem Ortsvorsteher beglaubigte Stimmzettel einzusenden.

Die Ortsvorstände der betreffenden Orte werden nun geziemend ersucht, hiervon die sämtliche Meister dieser Gewerbe sogleich in Kenntniß setzen zu lassen.

Den 12. Nov. 1833.

Obmann bei dieser Lade,  
Schüttle.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Horb. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er hier wohne, und

jedem hilffsuchenden Besitzer eines kranken Hausthiers auf Verlangen zu jeder Zeit Dienste zu leisten geneigt seye.

Den 8. Nov. 1833.

E. Anton Raible,  
geprüfter Thierarzt,  
wohnhaft im Gasthof  
zum Ritter.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.**

**In T ü b i n g e n,**

den 8. Nov. 1833.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. — fr.	4 fl. 8 fr.	3 fl. 3 fr.
Haber 1 —	3 fl. 6 fr.	2 fl. 54 fr.	2 fl. 20 fr.
Roggen 1 Sri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. 40 fr.
Linzen —	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. 32 fr.

**Fleisch- und Brod-Preiße.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch 1 —	6 fr.
Lammfleisch 1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— ohne —	8 fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6 fr.
Kernbrod 8 Pfund	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth. 1 1/2 Ql.

**In C a l w,**

den 9. Nov. 1833.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 30 fr.	8 fl. 48 fr.	7 fl. 42 fr.
Dinkel 1 —	4 fl. 8 fr.	3 fl. 47 fr.	3 fl. 30 fr.
Haber 1 —	4 fl. — fr.	3 fl. 10 fr.	3 fl. — fr.
Roggen 1 Sri	— fl. 52 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.
Gersten —	— fl. 48 fr.	— fl. 42 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1 —	1 fl. 24 fr.	1 fl. 6 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1 —	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.
Linzen 1 —	— fl. — fr.	— fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.
Erbisen 1 —	— fl. — fr.	— fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.

**Fleisch- und Brod-Preiße.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Kalbsteisch —	5 fr.
Lammfleisch —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne Speck	7 fr.
Kernen Brod	4 Pfund 8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.